



Hannover, 16.06.2015

**Vereinfachter Zuwendungsnachweis
nach § 50 Abs. 2 Nr. 2b EStDV**

Wenn Sie den Verein der Freunde und Förderer der Berufsbildenden Schule 11 der Region Hannover e. V. mit bis zu **200,00 Euro** im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung („Spendenbescheinigung“). Es genügt, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstitutes, etwa in Form eines Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen. Der Verwendungszweck sollte die Angabe „Spende“ oder „Mitgliedsbeitrag“ enthalten. Für darüber hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte *Bestätigung über Geldzuwendungen* nach amtlich vorgeschriebenem Muster erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf selbstverständlich gern ausstellen.

Der Verein der Freunde und Förderer der Berufsbildenden Schule 11 der Region Hannover e. V. ist wegen Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsausbildung nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Hannover-Nord, Steuer-Nr. 25/207/28846, vom 08.06.2015 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass Zuwendungen nur zur Förderung der **Erziehung, Volks- und Berufsausbildung** verwendet werden. Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm zur Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

gez. G. Ahlbrecht
Kassenwart